



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn

CDU-Fraktion im Marienborner Ortsbeirat

Ortsverwaltung Marienborn
z.Hd. Herrn Ortsvorsteher Dr. Moseler
Im Borner Grund 38

55127 Mainz

CDU-Ortsbeiratsfraktion
c/o Volker Wagner
Im Schleichengarten 17
55127 Mainz

Kontakt:
Mobil: 0160 3636786
Volker.wagner@vwconsulting.de

16.08.2026

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 26.08.2026

Thema: Installation umlegbarer Pfosten vor der Zufahrt zum Sportgelände
Mainz-Marienborn

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, auf der Fläche unmittelbar vor der Zufahrt zum Sportgelände in Mainz-Marienborn geeignete, umlegbare beziehungsweise abschließbare Pfosten zu installieren.

Die Pfosten sollen so angeordnet werden, dass ein widerrechtliches Beparken der Fläche vor der Zufahrt verhindert und die Zufahrt für Einsatzkräfte dauerhaft freigehalten wird. Während des regulären Trainingsbetriebs unter der Woche sollen die Pfosten aufgestellt bleiben. Für den Spielbetrieb soll dem Sportverein die Möglichkeit gegeben werden, die Pfosten bei Bedarf umzulegen.

Begründung:

Die Zufahrt zum Sportgelände in Mainz-Marienborn dient insbesondere als Zufahrt für Einsatzkräfte und muss deshalb jederzeit erreichbar sein. In der Vergangenheit wurde jedoch die Fläche unmittelbar vor dieser Zufahrt wiederholt widerrechtlich durch Fahrzeuge geparkt. Dadurch besteht die Gefahr, dass Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere Einsatzkräfte im Notfall nicht oder nur mit Verzögerung auf das Sportgelände gelangen können.

Welche Bedeutung das Freihalten dieser Fläche hat, hat sich in jüngerer Vergangenheit bei einem medizinischen Notfall während einer Sportveranstaltung gezeigt. Ein Zuschauer musste akut durch den Rettungsdienst versorgt werden. In diesem konkreten Fall war die Fläche vor der Zufahrt frei, sodass der Rettungsdienst

Fraktionssprecher: Volker Wagner, Im Schleichengarten 17, 55127 Mainz



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn

das Sportgelände ohne Verzögerung erreichen konnte. Die schnelle Zufahrt und Versorgung war für den Betroffenen von entscheidender Bedeutung und hat in diesem Fall dazu beigetragen, sein Leben zu retten.

Der Vorfall verdeutlicht, dass das widerrechtliche Parken vor der Zufahrt ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Eine reine Beschilderung oder Kennzeichnung der Fläche reicht offenbar nicht aus, um zuverlässig zu verhindern, dass Fahrzeuge dort abgestellt werden.

Durch die Installation umlegbarer Pfosten auf der Fläche vor der Zufahrt könnte das widerrechtliche Beparken wirksam unterbunden werden. Gleichzeitig bliebe eine flexible Nutzung im Rahmen des Sportbetriebs möglich. Während des Trainingsbetriebs unter der Woche sollen die Pfosten aufgestellt bleiben und die Fläche zuverlässig freihalten. Während des Spielbetriebs sollen die Verantwortlichen des Sportvereins die Möglichkeit erhalten, die Pfosten bei Bedarf umzulegen.

Die Stadtverwaltung wird daher gebeten, die Situation vor Ort zu prüfen und eine entsprechende Lösung umzusetzen, die das widerrechtliche Beparken der Fläche verhindert und die dauerhafte Erreichbarkeit des Sportgeländes für Einsatzkräfte sicherstellt.

gez. Volker Wagner